

Privilegien Gerichte gegründet worden, welche mit dem Gesamtnamen Freiheiten („Freyheitsche“) Gerichte bezeichnet wurden. Dieselben hatten sämmtlich keine Criminalgerichtsbarkeit, dieselbe wurde vielmehr durch das 1659 begründete und 1721 mit dem Hofgericht verschmolzene Hofhalsgericht ausgeübt. Indes war es den Richtern zur Erleichterung des officium fisci anbefohlen, etwaige Delinquenten einzuziehen und nach summarischem Verhör in die Schützerei, den Receß aber dem officio fisci zu schicken. Ebenso konnte das Gericht auf allen Freiheiten einen auf frischer That ergriffenen Dieb und andere Uebelthäter, zumal wenn es keines weiteren Beweises oder einer Untersuchung bedurfte, zum Halseisen, zur Thurmstrafe, zu Postronken und anderen geringen Strafen condemniren und das Urtheil durch den Richter vollstrecken lassen. Diese Strafen wurden in den Freiheiten Frohnfesten vollstreckt.

Das Tragheimer und Sackheimer Gericht bestanden aus je einem Richter und 11 Gerichtsverwandten, die übrigen drei Gerichte aber aus je einem Richter und 8 Gerichtsverwandten, welche meistentheils Handwerker waren, doch Leute von ehrbarem Lebenswandel, guten Qualitäten, angesessen und in den bürgerlichen Obliegenheiten erfahren sein mußten, daher saßen in den Gerichten auch bisweilen Apotheker („Medicin Apothecker“²⁾ Chirurgen, Bader, Kaufleute, Maler, Uhrmacher und andere, „darunter viele in der latinität fundamenta und sonsten durch Reisen sich qualificirt gemacht hatten.“

Bei jedem Gericht, dessen Gerichtsbarkeit sich über die Einwohner der Freiheit mit Ausnahme der Eximirten und Privilegirten erstreckte, war ein Richter, ein Schöppenmeister, ein Viceschöppenmeister, ein Cämmerer, ein Vicecämmerer, zwei Kirchenväter; desgleichen waren bei allen Gerichten zusammen ein Gerichtsschreiber und einige Advocaten.

1) cf. Grube: C. C. Pr. II. p. 260. Pr. L. R. (I 1721) Publicationspatent I. unter 8 (VIII).

2) Noch heute nennt der Volksmund in Königsberg die Apotheke zum Unterschiede von anderen Apotheken (Niederlagen) „Dokterapthek.“